

### **3. Änderung der Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG im Landkreis Meißen**

vom 24. September 2015

Die Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG im Landkreis Meißen vom 25. Juni 2009 in der Fassung der ersten Änderung vom 17. Dezember 2009 und der zweiten Änderung vom 13. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1 – Änderung des § 4 – Festlegung der Kostensätze

Die Tabelle der verkehrsspezifischen Kostensätze erhält folgende Neufassung:

1	Unternehmen, die überwiegend Orts- und Nachbarortsverkehr mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen in Städten über 200.000 Einwohnern betreiben	0,2315 €
2	Unternehmen, die überwiegend Orts- und Nachbarortsverkehr mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen in Städten unter 200.000 Einwohnern betreiben	0,1983 €
3	Unternehmen, die Orts- und Nachbarortsverkehr mit Kraftfahrzeugen und sonstigen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen betreiben	0,1727 €
4	Unternehmen, die sonstigen Linienverkehr betreiben	0,1676 €

#### Artikel 2 – Änderung des § 7 – Ausgleichsleistung für Semestertickets

(1) Der mit Buchstabe a) gekennzeichnete Absatz erhält folgende Fassung:

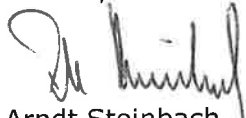
Als verkaufte Fahrausweise im Sinne der Paragraphen 5 und 6 gilt die Anzahl der tatsächlich ausgegebenen Semestertickets. Aufgrund des geltenden Hochschulfreiheitsgesetzes ist die Mitgliedschaft in der verfassten Studentenschaft und damit der Erwerb eines Semestertickets für die immatrikulierten Vollzeitstudenten freiwillig, so dass die Anzahl der ausgegebenen Semestertickets der Anzahl der tatsächlichen Nutzer entspricht.

(2) Im mit Buchstaben d) gekennzeichneten Absatz werden die Sätze 1 bis 4 ersatzlos gestrichen. Die Sätze 5 bis 7 bilden den Absatz d).

#### Artikel 3 – Inkrafttreten

Die dritte Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Ausfertigung in Kraft und ist für die Ermittlung der Ausgleichsbeträge für das Jahr 2015 anzuwenden.

Meißen, den 29. September 2015



Arndt Steinbach  
Landrat